



Einbauanleitung

Heckleuchte für Wartburg 1.3

Kenn-Nr. 8520.30

Der Einbau der Heckleuchte erfolgt von außen in das Heckmittelteil. Dabei ist zu beachten, daß die linke und rechte Heckleuchte jeweils in den richtigen Ausschnitt eingesetzt wird.

Hinweis:

Das gelbe Feld des Fahrtrichtungsanzeigers muß jeweils nach außen zeigen und das farblose Feld des Rückfahrcheinwerfers muß unten sein.

Nach dem richtigen Einbau werden vom Kofferraum aus die Befestigungselemente (Unterlegscheiben, Federringe und Muttern) montiert. Dann wird der Kabelbaum mit 6fach-Steckergehäuse aufgesteckt.

Achtung:

Bei der Montage müssen zuerst die beiden mittleren Befestigungsmuttern mit 2 Nm angezogen werden!

Glühlampenbestückung

Die Abdeckplatte wird durch zusammendrücken der Einschnapphaken abgenommen.

Die Glühlampen werden entsprechend den Kennzeichnungen auf der Masseschiene eingesetzt. Im Bereich Bremslicht/Schlußlicht wird lt. Kennzeichnung eine Zweifadenglühlampe P 21/5 W eingesetzt. Nun wird die bestückte Abdeckplatte wieder auf die Leuchte aufgesetzt und eingerastet.

VEB FAHRZEUGELEKTRIK RUHLÁ

Betrieb Eisenach

Rc 228/88 - V 3/15 - 1279

Fahrradlichtmaschine 1)
Dynamoscheinwerfer
Regler normal
Regler groß
Anlasser KR 52
Nebelscheinwerfer 140 LA 1)
Fernscheinwerfer 140 LA
Nebelscheinwerfer Quartett 1)
Fernscheinwerfer Quartett 1)
Nebelschlußleuchte Quartett
Rückfahrcheinwerfer
Fahrradscheinwerfer chrom
Fahrradscheinwerfer Plaste
Fahrradscheinwerfer Glas 1)

Fahrradscheinwerfer Halogen
Positionsleuchten
Schlußleuchten
Blink-, Brems-Schlußleuchten
Rundumkennleuchten 1)
Fahrradschlußleuchte
Wischemotore 2 NM mit KA
Wischemotore 2 NM ohne KA
Wischemotor 5,5 NM
Umlaufwischemotor 13 NM
Intervallschalter
Scheibenwischerarme
Batteriebehälter
Kennzeichenleuchte 1)

Vom Kunden bei Stellung eines Garantieanspruches auszufüllen:

Art der Reklamation:

Genau Adresse:

(Postleitzahl angeben)

Von der Fachwerkstatt bei Einbau des Gerätes auszufüllen:

Wir bestätigen, daß das Gerät

am

in das Fahrzeug

fachgerecht eingebaut wurde.

Stempel und Unterschrift der Werkstatt

Garantieschein

1. Der VEB Fahrzeugelektrik Ruhla, Betrieb Eisenach, Oppenheimstraße 29/31, Eisenach, 5900, Tel. 500, leistet für das vom Käufer erworbene Erzeugnis ab Verkaufstag eine gesetzliche Garantie von 6 Monaten vom Tag der Abnahme durch den Käufer gerechnet. Für alle umstehend mit 1) gekennzeichneten Erzeugnisse wird außerdem eine Zusatzgarantie von 12 Monaten gewährt, die mit der gesetzlichen Garantiezeit beginnt und sich auf Nachbesserung beschränkt.
2. Während der gesetzlichen Garantiezeit ergibt sich der Umfang der Garantieansprüche aus § 148 ff. ZGB in Verbindung mit der DVO vom 27. 12. 1976 (GBl. I/77 S. 9). Der Hersteller verpflichtet sich, die innerhalb des Garantiezeitraumes auftretenden Mängel kostenlos beseitigen zu lassen.
3. Garantieansprüche sind vom Käufer unverzüglich nach Feststellung des Mangels unter Vorlage dieses ordnungsgemäß ausgefüllten Garantiescheines und des beanstandeten Erzeugnisses entweder bei einer FER-Vertragswerkstatt oder bei der Abteilung Kundendienst o. g. Herstellers geltend zu machen.
4. Ansprüche aus der gesetzlichen und aus der Zusatzgarantie können nicht erhoben werden, wenn
 - Mängel durch unsachgemäße Behandlung oder einem dem vorgesehenen Verwendungszweck nicht entsprechenden Einsatz des Erzeugnisses bzw.
 - Mängel durch Nichtbefolgung bestehender Bedienungs-, Anbau- und Einbauanleitungen oder durch äußere Einwirkung verursacht worden sind, oder
 - die Mängelbeseitigung durch unberechtigte Dritte vorgenommen wurden.

**VEB FAHRZEUGELEKTRIK RUHLA
BETRIEB EISENACH**

Vom Verkäufer auszufüllen!

Erzeugnisbezeichnung

Verkaufstag

Stempel
und Unterschrift
der Verkaufsstelle